

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Spielgruppe Bastelstadt in Walenstadt

Anmeldung

Kinder im Alter von 2 Jahren bis zum Kindergarteneintritt (4–5-Jährig) können für die Spielgruppe angemeldet werden. Die Anmeldung ist verbindlich und gilt für das ganze Spielgruppenjahr bzw. Schuljahr. Ein Eintritt in die Spielgruppe ist jederzeit möglich, sofern es freie Plätze gibt. Die Anmeldungen für das kommende Spielgruppenjahr werden im Januar auf unserer Website veröffentlicht und werden nach Eingangsdatum berücksichtigt. Die Eltern der bestehenden Spielgruppenkinder haben eine Woche vor der Veröffentlichung Zeit, den Platz zu verlängern. Sobald die gewünschten, bzw. alle Gruppen voll sind, führen wir eine Warteliste. Wenn ein Platz frei wird, werden die Wartelisten der Reihe nach kontaktiert und angefragt, ob noch Interesse an einem Spielgruppenplatz besteht. Die Warteliste ist nicht verbindlich. Kinder, welche noch unter 2 Jahre sind, können auf die Warteliste genommen werden. Wenn bei Spielgruppenjahresbeginn noch Plätze zu besetzen sind, wird ein zu junges Kind mit Vorbehalt in die Gruppe aufgenommen. Je nach Entwicklungsstand des Kindes und der Gruppenzusammensetzung wird dann entschieden, wie weitergemacht wird. Eine schriftliche Anmeldung mit dem Anmeldeformular ist zwingend notwendig. Bitte senden Sie nur die ersten 2 Seiten des Anmeldeformulars zurück. Gerne per Post, selbst in den Briefkasten legen oder unterzeichnet via Mail zurücksenden.

Zahlungskonditionen

Die Kosten für ein Spielgruppenjahr mit einem Spielgruppenbesuch pro Woche beträgt 1016.-Fr. Kosten für 2-mal pro Woche 1952.-, für 3-mal pro Woche 2888.- und 4-mal pro Woche 3824.- (Preise sind bereits mit Spielwaren- und Zünibeitrag gerechnet).

Die Preise sind folgendermassen gerechnet: 39 Schulwochen x 24.- Tagessatz x Anzahl Besuche pro Woche + 60.- Spielwarenbeitrag + 20.- Zünibeitrag.

Die Rechnungsstellung erfolgt 4-mal im Jahr. Die Blockrechnungen werden wie folgt gestellt;

- 1.Block: Anfangsjahr bis Frühlingsferien**
- 2.Block: Frühlingsferien bis Sommerferien**
- 3.Block: Sommerferien bis Herbstferien**
- 4.Block: Herbstferien bis Jahresende**

Bei jeder dieser Rechnungen wird der Jahresbeitrag für Spielwaren- und Zünibeitrag mit $\frac{1}{4}$ kumuliert.

Für Einzahlungen am Postschalter werden 2.50 Fr Gebühren verrechnet. Die Rechnung ist im Voraus und unabhängig von der Anwesenheit des Kindes zu



bezahlen. Überweisungen können gerne auch via e-banking mit dem Einzahlungsschein getätigt werden oder direkt mit den folgenden Bank Angaben getätigt werden

Angaben für die Zahlung:

Raiffeisenbank Walenstadt

Bahnhofstrasse 9

8880 Walenstadt

Endbegünstigter

Spielgruppe Bastelstadt

Lara Kistler- Wildhaber

Bahnhofstrasse 16/18

8880 Walenstadt

IBAN: CH86 8080 8003 0151 1910 5

Zahlungszweck: Bitte immer die Rechnungsnummer angeben.

Nur mit Einzahlungsschein oder E-Banking möglich.

Rabatt

Bei Geschwisterkindern gilt ein Rabatt von 25% auf den Jahresbeitrag. Er wird bei jeder Blockrechnung separat angerechnet. Dieser Rabatt wird **nur beim 2. Kind** auf der Rechnung abgezogen. Die Geschwister müssen im gleichen Zeitraum (Schuljahr) die Spielgruppe besuchen, jedoch nicht zwingend denselben Spielgruppentag. Wenn ein Geschwisterkind die Spielgruppe verlässt, gilt der Rabatt von 25% Rabatt nicht mehr.

Öffnungszeiten/Ferien und Feiertage

Die Öffnungszeiten der Spielgruppe Bastelstadt richten sich grundsätzlich nach den Ferien und Feiertagen der Schulgemeinde Walenstadt. Hierzu werden Sie zeitnah informiert, zudem sind die Schulferienpläne über die Gemeinde Walenstadt auch online erhältlich. Bei Abwesenheiten des Kindes infolge Krankheit oder Ferien (außerhalb der offiziellen Schulferien der Gemeinde Walenstadt) werden keine Vergünstigungen oder Rückvergütungen getätigt.

Öffnungszeiten der Spielgruppe Bastelstadt

Vormittag: 9:00-11:30, Nachmittag: 13:30-16:00



Übergabe des Kindes/Erreichbarkeit der Bezugsperson

Pünktlichkeit ist selbstverständlich und bildet Vertrauen: bitte bringt und holt Eure Kinder rechtzeitig. Die Spielgruppentür ist 5 Minuten vor Beginn geöffnet. Die Eltern warten nach der Spielgruppe draussen, um die Kinder zu begrüßen und entgegenzunehmen. Ein kurzer Austausch über das Befinden des Kindes oder andere besondere Umstände (Umzug, Geburt eines Geschwisters, Todesfall, Trennung...etc.) ist für uns sehr hilfreich. Natürlich werden diese Informationen vertraulich behandelt.

Abholung durch Drittpersonen

Die zuständige Spielgruppenleiterin muss informiert werden, wenn eine Drittperson das Kind abholt. Ist die Leiterin nicht informiert, behält sie das Kind bei sich, bis sie die Bestätigung der Eltern der Kinder erhalten hat. Ebenso ist es wichtig, die Spielgruppenleiterin zu informieren, wenn die Eltern sich verspäten. Falls niemand da ist, um das Kind abzuholen, werden umgehend die Eltern kontaktiert. Während der Spielgruppenzeit muss ein Elternteil für Notfälle erreichbar sein. Die Notfallnummer sowie die Personen, welche das Kind von der Spielgruppe abholen, sind auf dem Anmeldeformular anzugeben.

Bring- und Abholzeiten

Die Aufsichtspflicht der Spielgruppenleiterinnen endet, sobald die offizielle Spielzeit beendet ist (11:30 Uhr). Falls Sie Verspätung haben sollten, bitten wir sie, uns frühzeitig telefonisch zu benachrichtigen, damit wir entsprechend handeln können. Sollten Sie nicht anrufen und zu spät kommen, obliegt die Verletzung der Sorgfaltspflicht bei Ihnen. Bei mehrmaligen und längeren Verspätungen wird ein Unkostenbeitrag von Fr. 30.- erhoben. Seien Sie bitte pünktlich! Die Kinder freuen sich sehr, wenn Mama, Papa, Omi oder Opa sie in Empfang nehmen können! Meist wollen die Kinder ihre Werke gleich zeigen und mit Ihnen teilen. Bitte Bringen Sie Ihr Kind max. 5 Minuten vor Spielgruppenbeginn.

Mithilfe der Eltern

Grundsätzlich ist eine Mithilfe der Eltern im normalen Spielgruppenbetrieb nicht nötig. Bei Bedarf behalten wir uns vor, einzelne Eltern konkret anzufragen. Es können Ausflüge stattfinden z.B. Spielerlebnisse am See, Picknicks oder kleine Wanderungen oder Besichtigungen. Hierzu wäre es sinnvoll eine Begleitung oder mehrere Elternteile dabei haben zu können. Sind wir auf die Hilfe (in Form vom Salat- und Dessertbuffet) der Familien angewiesen oder werden Begleitungen benötigt, kommen wir auf Sie zu.



Krankheit, Allergien und Medikamente

Krankheiten, Allergien, benötigte Medikamente, oder andere Besonderheiten sind auf dem Notfallblatt zu vermerken und die Spielgruppenleiterin darüber zu informieren. Kranke Kinder dürfen die Spielgruppe nicht besuchen. Falls das Kind krank ist oder aus anderen Gründen nicht in die Spielgruppe kommen kann, muss die Spielgruppenleiterin rechtzeitig informiert werden. Wird das Kind während der Spielgruppe krank, werden die Eltern umgehend kontaktiert und gebeten, das Kind so schnell wie möglich abzuholen. Falls die Spielgruppenleiterin krank oder verhindert ist, wird nach Möglichkeit eine Vertretung organisiert, oder die Spielgruppenzeit nachgeholt. Falls beides nicht möglich ist, fällt die Spielgruppe aus. Die Eltern werden rechtzeitig informiert.

Versicherung/Haftung

Die Unfall-, Kranken- und Haftpflichtversicherung des Kindes für den Aufenthalt in der Spielgruppe sowie auf dem Hin- und Rückweg ist ausschliesslich Sache der Eltern. Für mitgebrachte Spielsachen, Kleidung, Schmuck oder andere Gegenstände kann keine Verantwortung oder Haftung übernommen werden. Es wird gebastelt, gemalt oder draussen gespielt. Deshalb sollten die Kleider der Kinder schmutzig werden dürfen. Der Verein Spielgruppe Bastelstadt übernimmt keinerlei Haftung, Fahrlässigkeit uneingeschränkt miteingeschlossen, für Sach-, Personen- und sonstige Vermögensschäden im Zusammenhang mit der Organisation und Durchführung der Spielgruppe. Die Spielgruppenleiterinnen sind berufshaftpflichtversichert.

WhatsApp-Gruppe

Pro Spielgruppentag wird ein WhatsApp Chat erstellt. Dieser dient zur Information gegenüber den Eltern. Es geht darum schnell und einfach Infos mitzuteilen. Z.B., wenn wir etwas Spezielles basteln oder ein Projekt bevorsteht. Es ist kein Gruppenchat, in dem man antworten kann. Spielgruppenrelevante Dinge können mir in einem separaten Chat mitgeteilt werden

Fotos/Videos

Für Bastelprojekte können Fotos von uns erstellt werden. Diese Fotos werden im Projekt verbastelt. Danach löschen wir die Fotos wieder. Wir stellen keine Fotos im WhatsApp Chat zur Verfügung. Es werden keine Fotos auf unsere Homepage gestellt auf welchen die Gesichter zu sehen sein könnten. Es kann vorkommen, dass wir Fotos von einer Bastelsituation erstellen und diese dann verwenden. Dabei achten wir darauf, dass keine Gesichter zu erkennen sind. Wir veröffentlichen auch keine Namen. Die Privatsphäre und Datensicherheit Ihres Kindes ist uns wichtig!



Pandemie/behördliche Massnahmen/höhere Gewalt

Muss die Spielgruppe auf Grund eines unvorhersehbaren Ereignisses (z.B. Pandemie, Epidemie, Naturkatastrophen, Brand, Unfall etc.) geschlossen werden, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung.

Austritt / Kündigung

Der Spielgruppenvertrag endet automatisch am Ende des Schuljahres. Dazu braucht es keine Kündigung. Bei vorzeitigem Austritt (letztmöglicher, vorzeitiger Austritt ist per Ende März) muss die Kündigung schriftlich und unter Berücksichtigung einer 3monatigen Kündigungsfrist an die Spielgruppe Bastelstadt, Alte Landstrasse 8, 8880 Walenstadt oder per Mail an spielgruppe.bastelstadt@gmail.com gesendet werden. In diesem Fall erfolgen keine Rückzahlungen der bereits geleisteten Beiträge. Bei nicht ordnungsgemässer Kündigung wird eine Pauschale für entgangene Einnahmen in Rechnung gestellt. Bei einem Vertragsrücktritt vor Beginn des Spielgruppenjahres gilt ebenfalls die 3monatige Kündigungsfrist. Bei besonderen Umständen ist von unserer Seite aus jederzeit die Kündigung möglich.

Probezeit

Es gilt eine Probezeit von 2 Monaten. In diesem Zeitraum schauen wir, ob das Kind schon reif genug für eine Spielgruppe ist. Dies wird individuell beurteilt. Sollte das Kind nicht bereit sein, werden nur die besuchten Spielgruppentage verrechnet und der Restbetrag rückerstattet.

Parkieren

Wir haben **einen** Parkplatz. Dieser befindet sich direkt vor unserer Spielgruppentüre. Wir bitten euch jedoch, eure Kinder zu Fuss oder mit dem Velo zu bringen, damit kein Park-Chaos entsteht. Die Parkplätze der nebenan liegenden Geschäftsräume sind nicht für die Spielgruppe gedacht. Bitte parkiert dort nicht. Gerne könnt ihr auf die öffentlichen Parkplätze im Städtli ausweichen.

Das dauerhafte Parkieren auf dem Parkplatz ist nicht erlaubt. Sollte dies vermehrt vorkommen, erlauben wir uns die betroffenen Fahrzeuge zu Lasten des Halters abschleppen zu lassen.

Schweigepflicht/Datenschutz

Die Spielgruppe Bastelstadt und deren Mitarbeiterinnen sind verpflichtet, alle privaten Informationen, die das Kind und die Familie betreffen, vertraulich zu behandeln. Die Schweigepflicht gilt auch nach Beendigung des Spielgruppenvertrages. Alle personenbezogenen Daten werden vertraulich behandelt und gemäss geltenden Vorschriften gespeichert sowie nach Ende der Spielgruppenzeit des Kindes gelöscht. Sollten Beurteilungs- und Einschätzungsberichte von Ihnen eingefordert werden,



müssen Sie als Eltern die Spielgruppenleitung und Mitarbeiter von der Schweigepflicht entbinden. Dies kann auch nur einzelne Mitarbeiter betreffen und erfolgt nicht im Kollektiv.

Änderungen/Ergänzungen der allgemeinen Geschäftsbedingungen

Der Spielgruppe Bastelstadt behält sich das Recht vor, die AGB jederzeit ohne spezielle Vorankündigung anzupassen. Eine Information diesbezüglich erfolgt in geeigneter Form und Bedarf.

Besonderes

Für Familien, die aus finanziellen Gründen unmöglich für die Spielgruppengebühren aufkommen können, finden wir eine Lösung. Bitte setzen Sie sich mit mir in Verbindung, wir werden zusammen einen passenden Weg finden. Keinem Kind sollte es verwehrt sein eine Spielgruppe besuchen zu können.

Das Spielgruppenpersonal ist zur Verrichtung der nötigen pflegerischen Massnahmen am Kind befugt. Namentlich, Hilfe beim Toilettengang (wenn das Kind dies ausdrücklich und selbst wünscht und äussert) oder wechseln der Kleidung, falls ein Kind sich nass oder sehr dreckig gemacht hat. Die Wechselkleider sind gewaschen am nächsten Besuch mitzubringen.

Für Kinder, die noch eine Windel tragen gilt folgendes: Eltern bringen ihr Kind in frischen Windeln in die Spielgruppe. Sollte ein Kind aus Gründen wie Stuhlgang und übermässigem Einnässen die Windel verlieren oder sollte diese kaputt gehen, sind wir befugt dem Kind eine neue Windel anzuziehen. Wir wickeln jedoch keine Kinder. Möchten Eltern nicht, dass die Spielgruppenleitung die Windeln wechselt, so ist dies der Spielgruppenleitung umgehend mitzuteilen.

Das Wechseln der Windel geschieht nur in oben genannten Notfällen und gehört nicht in die Standardverpflichtung der Spielgruppenleitung.

Die allg. pflegerischen Massnahmen während der Spielgruppenzeit beschränkt sich auf: Händewaschen, zeigen wo sich die Toilette befindet, die Verrichtung der Notdurft wird nicht begleitet! Bei Bedarf wird Wechselkleidung angezogen.

Versäumte Spielgruppentage können nach Rücksprache mit der Spielgruppenleitung nachgeholt werden.

Ersetzt die AGB vom 30.09.2024

Walenstadt, 27. Oktober 2024

